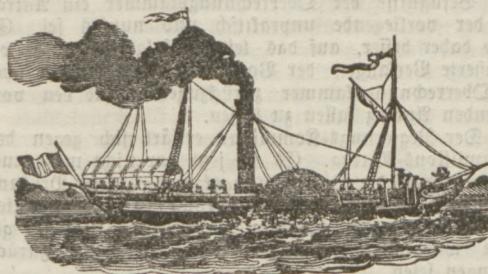


Danzipper Dampfboot.

Nº 22.

Mittwoch, den 27. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Petemeyer's Centr.-Augs.- u. Annons.-Bureau.
In Leipzig: Ilgen & Fort. H. Engler's Annons.-Bureau.
In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Bureau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Dienstag, 26. Januar.

Das „Dresdner Journal“ dementirt die von der Wiener „Presse“ gebrachte Nachricht bezüglich eines von dem Herrn v. Beust in der schleswig-holsteinschen Sache vorgeschlagenen Kompromisses. Herr v. Beust habe weder diesen noch irgend einen andern Kompromiss vorgeschlagen.

München, Dienstag 26. Januar.

Der König hat heute Nachmittag die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landes-Deputation in besonderer Audienz empfangen, und die Adresse der Deputation entgegengenommen.

Lübeck, Montag 25. Januar.

Die Quartiermacher des Brandenburgischen Kürassier-Regiments Schwartau sind aus dem oldenburgischen Herzogthum Lübeck zurückgewiesen, zwei Compagnien des 64. Regiments sind zur Unterstützung ausgerückt.

Kiel, Dienstag 26. Januar.

Von unterrichteter Seite wird mitgetheilt, daß die Bundescommissäre die holsteinischen Städte einberufen wollen.

Wien, Dienstag, 26. Januar.

Die heutige Generalcorrespondenz theilt mit, der dänische Gesandte, Generalmajor v. Bülow, sei aus Wien abgerufen und habe gestern dem Minister Graf v. Rechberg sein Abberufungsschreiben überreicht; Legations-Sekretär Ville werde vorläufig in Wien verbleiben.

Der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, für die Bundesregierung statt der geforderten 10 Millionen nur den Matrizableitrag, nämlich $5\frac{1}{2}$ Millionen zu bewilligen. Ebenso hat der Finanzausschuß die von Dr. Herbst beantragte Resolution angenommen. Das Haus vermag das Vorgehen der Regierung bezüglich der Okkupation Schleswigs nicht als den wahren Interessen entsprechend und den allgemeinen Frieden sichernd anzuerkennen und lehnt daher jede Verantwortlichkeit für die Folgen dieses Schrittes ab.

L a n d t a g.

H e r r e n h a u s .

10. Sitzung, Sonnabend, 23. Januar.

Der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg eröffnete die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Die Kommission für die erwarteten Eisenbahn-Vorlagen, die in der letzten Sitzung gewählt worden, hat sich konstituiert. Vorsitzender ist hr. v. Rabe, Stadtrath Arand (Vertreter der Stadt Nordhausen) ist in das Haus eingetreten.

Mehrere Mitglieder des Herrenhauses haben durch Prof. Drake eine Marmorbüste Stahl's anfertigen lassen und dem Hause überreicht. Der Präsident theilt dies mit einigen Worten der Erinnerung an Stahl mit und zeigt an, daß die Büste vorläufig im Sitzungssaale, zur Linken des Präsidentensitzes, entsprechend der Büste des Fürsten Pleß, vor den Ministerplätzen, aufgestellt sei. — Zunächst erfolgt nach dem Eintritt in die Tagesordnung die nochmalige Abstimmung über die Verordnung, betreffend den Zusammentrieb von Seeschiffen auf offener See, und das hierzu in erster Abstimmung bereits angenommene Amendement v. Zander. Das Gesetz wird in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus angenommen. — Es folgten Petitionsberichte. Nach Erledigung derselben ist der dritte Gegenstand der Bericht der Budget-Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltsgesetzes für 1864. Aus dem gedruckten Bericht ist folgendes hervorzuheben: Da befannlich dem Herrenhause vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses der Etat nur in der Form, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, ohne die Regierungs-Vorlage zugestanden ist, so hat die Kommission von der

Staatsregierung die authentische Mittheilung der Regierungs-Vorlage erbeten und auch erhalten. Die Kommission spricht sich u. A. gegen die vom andern Hause beschlossene Streichung des für allgemeine politische Zwecke aufgeworfenen Dispositionsfonds von 31,000 Thlr. aus, hält dafür, daß, wie diese Absezung, so auch die des mit 6000 Thlr. aufgeföhrten Gehalts eines Militairbevollmächtigten in St. Petersburg bei Beschlussfassung über den Etat ins Gewicht fallen müsse, und empfiehlt, wenn auch nur 8 gegen 7 Stimmen, den Beschuß: die Staatsregierung zu ersuchen, künftig den Abgeordneten-Däten und Reisekosten bis zur gesetzlichen Erledigung dieser Frage nicht zu zahlen. Das Abgeordnetenhaus hatte ferner 800,000 Thlr. in einem Titel für unvorhergesehene Ausgaben zwar bewilligt, aber beschlossen, daß diese Summe am Schlusse der außerordentlichen Ausgaben als ein besonderes Kapitel und unter einer besonderen Ueberschrift angeführt werde. Die Kommission hat hierin einen ungerechtfertigten Eingriff der Abgeordneten in die Executive der Regierung erblitten, wehob jener Beschuß keine Gültigkeit erhalten könne. In derselben Weise werden auch andere Absezungen für ungerechtfertigt erklärt. Völlig unannehmbar aber mache den Etat nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die gängliche Umwerfung des Militair-Etats. Da deshalb der Etat des Abgeordnetenhauses durchaus verwerthlich sei, einen Entwurf aber die Regierung haben müsse, so müsse man ihr auch den von ihr selbst vorgelegten Entwurf genehmigen. Würde dies beschlossen, so könnten die Verhandlungen fortgesetzt werden, und bei einiger Bereitwilligkeit könnte ein übereinstimmender Beschuß beider Häuser mit der Regierung herbeigeführt werden. Der Finanzminister hat auf mehrseitige Anfragen anerkannt, daß für die Regierung es von hohem Interesse sei, wenn das Herrenhaus nicht etwa nur negativ, sondern auch positiv über den Staatshaushalt-Etat sich erkläre, daß er aber über die zu wählende Form sich jeder Neuerung enthalte, und er nur andeuten wolle, wie solcher Formen sich gewiß mehrere würden finden lassen. Das Resultat der Kommissionsverhandlungen war der Beschuß: Das Haus wolle a) den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses betreffend den Staatshaushalt-Etat im Ganzen die Zustimmung versagen und b) die Regierungs-Vorlage im Ganzen annehmen. Dieser Beschuß wurde mit 13 gegen 1, dieser mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen. — Zu diesen Anträgen haben die Herren v. Brünneck, Hasselbach und Graf York einen Verbesserungsantrag eingebracht.

Referent v. Meding vertheidigt die beiden Kommissionsanträge, indem er sich auf die vorjährigen in dieser Angelegenheit vollständig geführten Deduktionen beruft; der Brünneck'sche Antrag sei unzweckmäßig.

Herr v. Zander: Er befindet sich auf demselben Standpunkte wie im vorigen Jahre. Er sei namentlich gegen den Versuch einer Verständigung mit dem andern Hause, weil er keinen günstigen Erfolg erwarte, und er hierin eine Verzögerung der Frage sehe, die nur dem andern Hause angenehm sein würde.

Herr Dr. Göpke: Die Beschlüsse des andern Hauses über den Kriegsetat machen einen Beitritt zu dem ganzen Etat unmöglich. Es würde sich also hieraus ergeben, daß kein Budget zu Stande kommen, und er meine, daß dies weder ein Unglück noch gegen die Verfassung sei.

Herr Hasselbach: Er betheiligt sich nur ungern an der Debatte, weil er sich einerseits im entschiedenen Widerspruch zu der Majorität des andern Hauses befindet, aber ebenso entschieden sich entfernt fühle von der Majorität dieses Hauses. Er gebe zu, daß der Etat des Abgeordnetenhauses unannehmbar sei; er gebe auch zu, daß es für die Regierung unmöglich sei, mit einem Hause zu regieren, welches selbst bei Besetzung der Stelle eines Regierungskräfte drein reden wolle. Die Armee-Reorganisation, dies gebe er ebenfalls zu, könne nicht rückgängig gemacht werden, um wenigstens in diesem Moment. Er stehe auch nicht an, es offen zu beklagen, daß die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhaus darauf ausgehe, die Macht des Königthums zu brechen. Das Königthum habe viel festeren Wurzel im Volke, als jene Partei glaube, und werde stark genug sein, diese vielmehr zu brechen. (Die bisherigen Ausführungen des Herrn Hasselbach werden von der Majorität mit fortwährendem Lärm begleitet.) Er habe soweit hier Zustimmung zu finden erwartet, werde aber hierauf verzichten müssen, wenn er zu seinem Schlussvotum kommt. In dieser Beziehung frage es

sich, ob man mit oder ohne Verfassung bestehen wolle, und da entscheide er sich für die Verfassung und insbesondere gegen den verfassungswidrigen zweiten Kommissions-Antrag. Dieser sei ganz unzulässig, weil überhaupt nur der Beschuß des andern Hauses diesem Hause rechtlich vorliege, weil eine Anerkennung der Vorlage durch dieses Hause ungesehlich sei. Er halte es für sehr verderblich, weil dann zu wenig ausgeg. wüde de, viele nothwendige Ausgaben unterbleiben mühten.

Herr v. Zander: wenn er sich für die Budgetverweigerung erkläre, unterscheide er sich nur durch die Motive von dem Abg. Jacoby und treibe das Land ebenfalls zur Steuerverweigerung. Zur Lösung des Konflikts gebe es zwei Mittel: außerhalb und innerhalb der Verfassung. Er erkläre sich für die letztere Alternative und gegen die Lösung durch Staatsstreich. Die Regierung habe die Pflicht, den Konflikt zu lösen und ein solcher Versuch könne es nicht genannt werden, wenn sie der Landesvertretung die Aufhebung des Art. 99 der Verfassung zusimme, wenn sie aus beschließenden Kammer berathende machen wolle. Die Regierung habe auch die Pflicht, ein Budget zu vereinbaren.

Herr Finanzminister: Er stimme dem Vordreden bei, wenn er den budgetlosen Zustand für bedauerlich halte; es komme nur auf die Mittel und Wege an, wie der selbe vermieden werden könne. In dieser Beziehung sei es ihm unbegreiflich, wie der Regierung die Verpflichtung obliege könne, ein Budget herbeizuführen, da die Lösung dieser Aufgabe nicht allein in der Hand der Regierung liege, es vielmehr hierzu der Zustimmung beider Häuser bedürfe.

Graf Ritterberg: Die Staatsregierung sei allerdings nicht berechtigt gewesen, die Militär-Reorganisation im Ordinarium des Etats aufzuführen, ehe dieselbe definitiv gesetzlich geregelt war. Aber das Abgeordnetenhaus theile die Schuld mit der Regierung durch die zweimalige Bewilligung der Reorganisationskosten.

Herr Baumstark: Er würde im Abgeordnetenhaus in die meisten dort beschlossenen Absezungen nicht gewilligt haben, auch nicht in die Absezung der Reorganisationskosten. Die Herren-Reorganisation entspricht ihrem Ursprunge und der Haupttendenz nach dem Bedürfnisse des Landes und der Zeit. Es sei aber jetzt die Zeit der großen Konflikte, und da frage es sich, ob die Bedenken, die man bisher gehabt, noch am Platze seien. Er halte dafür, daß der eingebrochene Verbesserungsantrag der allein richtige Weg sei, um aus den Konflikten zu kommen. Er accepire das Zugeständniß des Finanzministers, daß dieses Haus den Etat nur annehmen oder ablehnen dürfe, und zwar in der Gestalt, wie er aus dem Abg.-Hause hierher gelange. Es sei aber nicht richtig, wenn der Finanzminister behauptet, durch Annahme des Etats des Abgeordnetenhauses billige man auch die dort vorgenommenen Absezungen. Dies sei nicht die Ansicht der Amendementsteller; dieselben nehmen vielmehr, trotzdem sie die Absezungen mißbilligen, den Etat an, weil sie sich hierzu rechtlich und füttlich für verpflichtet halten, rechtlich durch die Verfassung, füttlich, weil der Schaden der Absezung minder groß sei, als die Ablehnung des ganzen Etats.

Herr v. Kleist-Radow: Ich habe mich über manche antideomokratische Ausußerung des Hrn. Hasselbach gefreut, bin aber zugleich über den Widerpruch zwischen seinen Worten und Thaten schwerlich berührt. Er hat monarchisch angefangen und damit geschlossen, die Regierung sollte nachgeben. Wir sehen auch nicht so trostlos in die Zukunft, wie er, denn wir haben Glauben an die Sache die wir vertreten, und sind daher freudig gesimmt.

Herr Professor Schubert: Ich schließe mich dem Antrage der Herren Baumstark und Hasselbach an, weil er geeignet ist, die Vermittlung mit dem andern Hause herbeizuführen.

Graf Arnim-Borckenhagen kritisiert sehr ausführlich das Verfahren des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, welcher die Beschlüsse jenes Hauses einfach hierher habe gelangen lassen, ohne mitzutheilen, auf welche Weise diese Beschlüsse zu Stande gekommen seien. Das Haus wäre berechtigt gewesen über diese Notifikation einfach zur Tagesordnung überzugehen; die Commission habe dies aber nicht befürwortet, vielmehr die gehörige Regelung der Budgetberatung durch Verbindung mit der Staatsregierung ermöglicht, nur um

dem andern Hause zu zeigen, wie es von jeder Unimisität gegen dasselbe fern sei. Der Abgeordneten-Etat sei zweifellos unannehmbar auch für die Amendementsteller selbst. Der Finanzminister stelle eine motivierte Budget-Ablehnung als möglich hin, aber eine Budgetverwerfung sei ein revolutionärer Schritt, den das Herrenhaus nicht thun dürfe. Einem von Regierung und Abgeordnetenhaus acceptirten Budget würde das Herrenhaus sich nicht entgegenstellen dürfen; hier aber, wo das Abgeordnetenhaus der Regierung durch sein Budgetrecht das Regieren unmöglich machen wolle, dürfe man jenem Hause nicht zustimmen. Schließlich kommt der Redner auf den Satz: "Recht geht vor Macht" zu sprechen und sagt demselben entgegen: dem Missbrauch des Rechts habe die Macht entgegen zu treten.

Der Schluss der Diskussion wird angenommen.

Bei der Spezialdiskussion wird der Antrag der Budgetkommission, fünfzighundert die Diäten und Reisekosten der Abgeordneten bis zur gesetzlichen Erledigung dieser Frage zu zahlen, von Graf Gröben, Kleist-Rosow, Dr. Göhe warm befürwortet, von den Herren v. Senft-Pilsach, v. Bernuth und Graf Arnim als verfassungswidrig, von Hrn. v. Zander aber aus Anstandsrücksichten bekämpft und darauf mit schwacher Majorität abgelehnt. Darauf wird die Ablehnung des Etats des anderen Hauses mit großer Majorität beschlossen.

Die Verschließung des Regierungs-Etats wird bei namentlicher Abstimmung mit 58 gegen 17 Stimmen beschlossen.

Schluss der Sitzung. Nächste Sitzung wahrscheinlich Montag.

Haus der Abgeordneten.

31. Sitzung, Sonnabend 23. Januar.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Es sind abermals Adressen in Bezug Schleswig-Holsteins eingegangen. — Demnächst steht der Präsident ein Schreiben des Ministers des Innern, betreffend die vom Hause beanstandete Wahl im Kreise Jüterbog-Lüdenwalde mit, woraus hervorgeht, daß der Minister in Folge wiederholter Anfrage des Präsidenten Beschleunigung der Sache angeordnet habe, dieselbe bis jetzt aber noch nicht erledigt sei. — Hinsichtlich der heutigen Tagesordnung hat der Kriegs- und Marineminister dem Präsidenten das nachstehende Schreiben übersendet:

"Aus der mir so eben, Abends 10 Uhr, zugegangenen Tagesordnung für morgen ersehe ich, daß selbige mit der Berathung über den Gesetzentwurf: "Neber die Verpflichtung zum Kriegsdienst" beginnen soll. Unterweitere dringende Dienstgeschäfte, deren Auslegung nicht von mir allein abhängt, gestatten mit nicht, vor einer sehr späten Stunde im Hause zu erscheinen; dies wird kaum vor 2 Uhr möglich sein. Da ich indes wohl annehmen darf, daß meine Anwesenheit bei der fraglichen Berathung ebenso sehr im Interesse der Landesvertretung als in dem der Regierung liegen möchte: so richte ich an Ew. Hochwohlgeboren das ergebene Ersuchen, die betreffende Nummer von der Tagesordnung für morgen wenn nicht zu entfernen, so doch zu einer möglichst späteren Stunde gezeigt werden lassen zu wollen, und mich von dem hierauf Verfügtan gefällig in Kenntnis zu setzen. Berlin, 22. Januar 1864. Abends 11 Uhr."

Der Präsident erklärt, daß er in Folge dieses Schreibens dem Hrn. Kriegsminister mitgetheilt, daß er die außerdem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände zuerst zur Diskussion bringen und dem Hause anheimstellen werde, nach Beendigung derselben sich bis 1 Uhr zu vertagen, um alsdann den betr. Gesetzentwurf in Berathung zu nehmen; eine gleiche Anzeige ist dem Staatsministerium, dem Finanzminister und den Berichterstattern gemacht worden. Er stelle nunmehr dem Hause anheim, ob Nr. 1. der Tagesordnung für heut abzusezen, oder nur bis 1 Uhr zu vertagen sei und ob sofort in die Berathung über die folgenden Gegenstände eingetreten werden sollte. Meine Herren, fährt der Präsident fort, was diesen Gesetzentwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienste betrifft, so bin ich der Meinung, daß derselbe, nachdem er uns drei Jahre hindurch beschäftigt hat, endlich wirklich erledigt werden müsse. Dieser Gesetzentwurf ist das Alpha und Omega unseres Verfassungs-Konfliktes, und ich meine, daß Haus muß endlich einen Auspruch in dieser Sache thun. Der vorliegende Bericht ist der Art, daß er in den Händen jedes Urwählers sein sollte, damit Ledermann sehen könne, auf welche Weise diese Angelegenheit und wahrlich nicht zum Nachtheile des Abgeordnetenhauses verzögert und zu solchen Dimensionen angewachsen ist. Heute steht der Gegenstand auf der Tagesordnung, und wir wissen nicht, wie lange wir noch zusammen sein werden, um ihn noch berathen zu können. Es hat sich seit einigen Jahren die Sache geltend gemacht, den Präsidenten dieses Hauses nicht vorher davon in Kenntnis zu setzen, wenn eine Beratung, Schließung oder Auflösung dieses Hauses stattfinden soll. (Hört! hört!) Daß der Herr Kriegsminister persönlich anwesend sein will, ist ein ganz gerechtfertigtes Verlangen, und ich schlage deshalb Vertagung bis 1 Uhr vor, wenn bis dahin die beiden anderen Gegenstände erledigt sein sollen. — Nach einer längeren Debatte beschließt das Haus, Nr. 1. der Tagesordnung bis 1 Uhr zu vertagen, und sofort in die Berathung der Nr. 2. und 3 einzutreten. In Bezug auf die späte Eröffnung der heutigen Sitzung bemerkt der Präsident, daß er so lange gezögert habe, weil kein Regierungskommissar anwesend sei und ihm die Anwesenheit derselben doch wünschenswert erscheine.

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung über den Kommissionsericht in Bezug der Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu den allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859, 1860 und 1861 ein. Bald nach Er-

öffnung der Berathung treten die Regierungskommissare Geh. Rath Hegel und Finanzratb Möller ein.

Der Referent, Abg. Birchow, begründet in Kürze diesen Antrag. Er weist darauf hin, daß die Zusage der Regierung, es werde ein Gesetzentwurf über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer vorgelegt werden, noch immer nicht erfüllt sei. Inzwischen sei die Landes-Vertretung auch vor Erlass eines solchen Gesetzes bereit, sämtliche Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu der allgemeinen Rechnung zu fordern, ja, sie sei ohne die Vorlegung derselben nicht befugt, die Entlastung der Staatsregierung auszu sprechen. In Übereinstimmung mit dem Referenten äußern sich die Abgeordneten Michaelis und Reichenheim, dagegen halten die Abgeordneten v. Benda und Osterath dafür, daß vor dem Erlass eines Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer ein Antrag wie der vorliegende unpraktisch und nutzlos sei. Es wäre daher besser, auf das leider erfolglos schon so oft geäußerte Verlangen der Vorlegung eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer zurückzugehen und den vorliegenden Antrag fallen zu lassen.

Der Regierungs-Kommissar erklärt sich gegen den Kommissions-Antrag. Es sei jetzt gar nicht mehr ausführbar, daß die Oberrechnungskammer eine Prüfung der Rechnungen von 1859 und 1860 in der verlangten Art vornehme, da, nachdem die Prüfung zu Ende geführt worden, die Pelege an die Behörden zurückgegangen seien.

Nachdem der Abg. Reichenheim nochmals für den Kommissionsantrag das Wort genommen, wird auf den Schluss der Berathung angebracht und derselbe angenommen.

Der Referent, Abg. Birchow, rechtfertigt noch einmal den Kommissionsantrag, welcher sodann mit großer Majorität angenommen wird.

Das Haus tritt in die Berathung des dritten Ge genstandes der Tagesordnung ein: Vorbericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalt-Etats über die Rechnung der Rendantur des Staatschafes pro 1860 und 1861. Die Kommission beantragt: "Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung auf Grund des Art. 99. der Verfassung aufzufordern, bei Vorlegung des Staatshaushalt-Etats vom Jahre 1865 ab den Voranschlag für die Rendantur des Staatschafes in den betreffenden Etats ersichtlich zu machen." — Der Regierungs-Kommissar bekämpft den Antrag. Ein Vor-Anschlag, wie die Kommission ihn voraussetzt, existire nicht, sondern es gebe da nur eine Autorisation, eine Anweisung für die Einnahmen und Ausgaben, welche in den Rechnungen vorgetragen werden; sämtliche Einnahmen des Staatschafes fielen übrigens außerhalb des Staatshaushalt-Etats, da man nie vorauswissen könne, was aus den einzelnen Departements dem Schafe auffliegen werde.

Abg. Birchow will aus diesen Erklärungen konstatiren, daß, was früher, selbst auf Grund Königlicher Verfassungen, als unzweifelhaftes Recht des Hauses gegolten, nunmehr, in Hrn. v. Bismarck's Namen, demselben in Abrede gestellt werde: "es habe mit den Spezialletts der Nachweisen nichts zu thun", während die kgl. Verfassung von 1863 noch anerkenne, daß alle Etats auch Gegenstand der Prüfung des Hauses sein können, bei den Rechnungen ebensowohl, wie schon vorher bei dem Budget. Hier zum ersten Male erläutert die Regierung, von einer Finanz-Controlle siehe nichts in der Verfassung. Es sei dies ein Zeichen, wie nunmehr auch in der Finanzverwaltung jene über alle verfassungsmäßigen Rechte hinausgehende Interpretations-Kunst Platz gegriffen habe.

Schließlich wird der Kommissionsantrag mit bedeutender Majorität angenommen.

Der nächste Antrag der Kommission lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, 1) die Königl. Staatsregierung aufzufordern, für die Prüfung der Rechnungen der Rendantur des Staatschafes pro 1860 und 1861 eine spezielle Nachweizung der ultimo 1861 verbliebenen Aktivforderungen der Budgetkommission des Hauses vorzulegen; 2) bis zur Vorlegung der ad 1 erforderlichen Nachweizung die Erteilung der Entlastung rücksichtlich der allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushaltetat für die Jahre 1860 und 1861 vorzuhalten."

Der Regierungs-Kommissar Hegel bemerkt dazu, die Regierung bedauere, daß die Kommission auf ihr Anerbieten, den beiden Referenten vertrauliche Einsicht in die Aktiv-Forderungen ic. des Staatschafes zu geben, nicht eingegangen sei.

Obgleich noch kein Minister und kein Regierungs-Kommissar erschienen ist, tritt das Haus in die Berathung des Gesetzentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Es wird zunächst die Generaldisputation eröffnet. Der Berichterstatter Abg. Dr. Gneist verzichtet auf das Wort.

Abg. Wantrup: In einer der vorigen Sitzungen ist von der andern Seite ausgesprochen worden: Wir lieben die Armee! Dieser Ausdruck hat uns Vergnügen gemacht, und wenn wir auch nicht die Lieferung von Soden als vollgültigen Beweis betrachten, so acceptiren wir doch gern diese Liebe. Aber man kann die Armee auf verschiedene Weise lieben: der König liebt sie wie ein Vater den Sohn, das Volk wie ein Bruder den Bruder, wie die Schwester den Bruder (allgemeine Heiterkeit); man kann sie aber auch lieben wie der Führer die Jungfrau. Große, mehrere Minuten anhaltende Heiterkeit! Ich wiederhole, mancher liebt die Armee wie der Klingeling das Mädchen, das er verführen will (Gelächter). So wird sie von Denen geliebt, welche das Heer zu einem Parlamentsheer machen wollen. Meine Stellung zu dieser Frage ist bekannt; ich glaube nicht, daß die Landesvertretung den Einfluß auf die Armee haben darf, den sie verlangt. Der König ist der oberste Kriegsherr und als solcher ist seine Stellung eine andere, als in andern Fragen. Die Bezeichnung Kriegsherr ist keine

neue, sondern schon Friedrich II. habe sie als Kronprinz gebraucht. Die Armee-Reorganisation geht vom Könige als Kriegsherrn aus, und sie ist keine Neuerung, sondern nur eine Wiederherstellung des alten Gesetzes. Der Redner geht darauf auf eine Vergleichung der jetzigen Armeeverhältnisse und der Kosten zu den früheren über, ohne dabei irgend etwas Neues vorzubringen; ebenso enthalten seine Ausführungen in Bezug auf die Dienstzeit nichts von Interesse, er ist der Ansicht, daß die Stellvertretung vielleicht einzuführen sei. Die bei der jetzigen Mobilisierung vorgekommenen Wendungen von Landwehr-Offizieren bei der Reserve seien schon früher vorgekommen. Die liberale Partei wolle nur die Armee ruinieren, weil sie den Thron schütze; aber wie früher gegangen sei (Steinröhr Antrag), so werde dies auch diesmal geschehen. Der Redner schildert darauf, um die Vortheile der Reorganisation zu zeigen, die Unbequemlichkeiten früherer Mobilisierungen und sucht zu entwickeln, daß eine Agitation auf die Soldaten nicht wirke, der Soldat bleibe Soldat und werde nie begreifen, daß man ein liberaler Beamter und zugleich ein Demokrat sein könne (Heiterkeit.) Der Soldat halte an seiner militärischen Ehre fest. Die Reorganisation sei nicht gegen die Verfassung, und wenn sie es auch wäre, der König ist nicht erst durch die Verfassung König geworden, und er und seine Partei werde stets die Armee zur Stütze haben. Es ist gefährlich, die Armee anzugreifen.

Der Kriegsminister v. Roon ist eingetreten.

Abg. Stavenhagen: Der Vorredner scheine mehr in der ars amandi [Kunst zu lieben] bewandert, als in der Militärfrage. (Große Heiterkeit.) Die Regierungsvorlage stehe ganz auf dem Standpunkte von 1860, von Konzessionen bringe sie nichts. Dem auch vom Vorredner wieder citirten Verse des Kriegsministers (Noch steht sein Thron u. s. w.) stelle er das Lied entgegen: "Nicht Noch, nicht Reisige sichern die steile Höh" (Beifall). — Redner beleuchtet dann das Vorgehen der Regierung ohne gesetzliche Regelung gegen die Beschlüsse des Hauses und nach diesem Vorgehen der Regierung mache nun dem Hause sein Stein zum Verbrennen (Beifall).

Abg. Graf Wartenbleben bestiegt die Tribüne, während er sonst vom Platze spricht: So könnte er seinen Gegnern besser in's Auge schauen; hinter sich habe er den gegnerischen Präsidenten, den Jupiter tonans, mit dem Donnerkeil.

Als er sich bei diesen Worten umsieht, lächelt hr. Grabow freudlichst, was allgemeine Heiterkeit erregt. Der Redner vertheidigt die dreijährige Dienstzeit vom preußischen Standpunkt und wird häufig durch die Geigenpartei unterbrochen. Er schließt mit den Worten: Meine Herren, wir werden bald aus einander gehen, ich hoffe, Sie nicht wiederzusehen! (Allgemeine Heiterkeit.)

Zum folgt der Hr. Kriegsminister v. Roon: Es drängt mich, in dieser, wie ich glaube, sehr ernsten Sache einige ernste, wenngleich nur wenige Worte zu sagen.

Es liegen uns zwei Berichte vor, zusammen von 120 Quartalen; sie sind entstanden, ich will nicht sagen in drei Sitzungen, die die betreffende Commission gehalten hat, sondern in Veranlassung dieser Sitzungen. Sie können unmöglich erwarten, daß ich in dem von mir beanspruchten Maße von Zeit mich darauf einlassen könnte, alles das zu widerlegen, was ich in diesen Berichten für unrichtig erachte. Ich kann mich daher nur auf ganz kurze Erklärungen beschränken.

Der vorliegende Bericht, von dem Hrn. Referenten mit großer Ausführlichkeit behandelt, befaßt sich mit einer pragmatischen Darstellung der Verhandlungen, welche über die Reorganisationsfrage gepflogen sind; ferner mit einer Darstellung der nach seiner Auffassung bestehenden Rechtsverhältnisse über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und über die Organisation der Armee. Es ist in dem betreffenden Bericht mit Recht mit eigener Ausführlichkeit von der Bedeutung des Provisoriums gesprochen worden. Glauben Sie mir, daß ich darauf mit einigen Worten zurückkomme, denn ich meine, daß sich darum eigentlich der ganze Streit dreht, daß hier der Keim der Verwirrfisse liegt, welche die gegenwärtige Regierung und die Majorität dieses Hauses trennen. Wenn ich sage: der Keim dazu, so will ich damit nicht gesagt haben — ich muß mich dagegen ausdrücklich vertheidigen — daß nicht auch andere Motive vorlagen für die Fortsetzung des Streites auf Ihrer Seite. Nach meiner Auffassung ist es allerdings der Fall, und ich mag nicht wiederholen, was ich auch im Schooße der Kommission ausgeprochen habe — ich mag nicht diese Vorwürfe wiederholen. Sie werden mich verstehen. Ich will nicht auf die Verhandlungen des Jahres 1862 zurückkommen, die bei der Gelegenheit der Berathung des Militärbudgets sich ganz wesentlich verbreiteten über die Reorganisationsfrage. Ich will also auch nicht wiederholen, was ich damals von dieser Stelle dem Hause eröffnet habe. Ich muß nur das Eine sagen, — und ich kann es, wenngleich ich Niemand wehe zu thun beabsichtige, nicht unterlassen auszusprechen: Ich glaube, daß das Haus bei seiner Verweigerung des Militär-Etats für 1862 in der That einen großen Fehler gemacht hat, der die Situation ohne allen Nutzen erschwert und die Gegenfeste verschärft hat. Ich glaube, meine Herren, nicht bloß ein Theil der Welt, sondern die Majorität der Welt, wenn sie sich mit dieser Frage beschäftigt, wird mir darin bestimmen. Wäre damals ein versöhnender Vorschlag zur Geltung gekommen (Widerspruch), hätte man damals von der Regierung verlangt, daß sie bei dem nächsten Zusammentritt des Landtages Vorschläge zu machen hätte in Bezug auf die neue gesetzliche Gestaltung der Militärgegesgebung, und wäre inzwischen von dem Hause die Bewilligung, deren die Militärverwaltung bedurfte, die Bewilligung der ja zum größten Theil bereits verausgabten Summen, ausgesprochen worden — ich glaube, es wäre viel nützlicher für das Land und viel erquicklicher und erfreulicher für alle Parteien gewesen.

Berlin, 26. Januar.

— Der preußische Wirkl. Geh. Obermechanicalrat Dr. Joh. Lucas Schönlein ist am 23. d. Abends, in seiner Vaterstadt Bamberg am Schlagfluss gestorben.

— Am Sonnabend Abend fand hier eine zahlreich besuchte Versammlung von conservativen Gesinnungsgenossen statt. Der Anziehungspunkt war zweifelsohne die auf das Programm gesetzte „Rede des Abgeordneten, Regierungs- und Schulrat Dr. Wantrup.“ Die Sitzung des Abgeordnetenhauses — so ließ sich ungefähr der Redner vernehmen — habe Gott Lob! nun mehr (d. h. nach der Ablehnung der Anleihe) die längste Zeit gedauert, ihr Schluss werde heute oder morgen erfolgen. Und es wäre wahrlich hohe Zeit gewesen, den „Brand-Reden“ der Demokraten ein Ziel zu stecken, sollte nicht all' und jeder „Respect vor der Obrigkeit“ untergraben werden. Preußen sei nur glücklich und beruhigt, wenn „dieses“ Haus nicht beisammensitze; es sei eine wahre „Beunruhigungskommission!“ Der Frevel, den die demokratische Majorität des Hauses getrieben, sei schließlich doch zu arg geworden. Denn was solle man dazu sagen, daß bei der Verlesung des leichten königlichen Antwortschreibens auf die Adressse des Hauses jene Majorität statt heiligen Ernst „demokratische Heiterkeit“ an den Tag gelegt?!

Die schlau auf das Papier gebrachte „Budgetfrage“ sei weiter nichts als ein Mittel zur Verführung des Landes, im Grunde lägen ganz andere Tendenzen dahinter. Man wisse zu gut, daß jeder Mensch nicht allein Geld kenne, sondern sich auch dafür lebhaft interessiere; daher der schlaue Coup mit dem Budget! Jetzt die Budgetfrage sei der Demokratie das „punctum saliens“, nein, die Armee-Organisation bilde das Ziel, wohin sie steuere, d. h. das Heer solle „demokratisirt“ werden. An diesem „kühnen Griff in die Bayonetten“ ginge aber das Abgeordnetenhaus zu Grunde, „wisse doch schon jedes Kind, daß sich auf Bayonetten schwer führen lasse!“

Die Verfassung besage nun zwar klar und deutlich, der König sei oberster Kriegsherr; wie fasse diesen Satz aber die Demokratie im Abgeordnetenhaus auf? Der König sei es, wenn sie (die Demokratie) es allernächst erlaube! Der König habe nach der Verfassung die Offiziere zu ernennen; aber — mit der „allernächstesten Erlaubniß“ des Abgeordnetenhauses u. s. f. Das ginge denn doch am Ende nicht länger so. Wer zu viel wolle, bekomme gar nichts; da man dem Hause den kleinen Finger geboten, packe es gleich nach der ganzen Hand; aber das Haus vergäße, daß — man den kleinen Finger auch zurückziehen könne! Und der König habe ihn bekanntlich schon zurückgezogen! — Beim Ausgänge des Königs aus dem hiesigen Dome (nach der kirchlichen Feier der Eröffnung dieses Landtages) habe er vom Volke sein Hoch erhalten, aber die Abgeordneten desto mehr! Das seien betrübende Zeichen der Zeit. O tempora, o mores! König Wilhelm sterbe, aber der König von Preußen sterbe nie! Er habe das ihm von Gott anvertraute threne „Fideikommis“ zu bewahren, sich nichts abdingen zu lassen, sondern angemahnt, an seine Nachfolger zu übergeben. Daher seine königlichen Rechte! Diese könnten durch keine Verfassung, am wenigsten durch die von König Friedrich Wilhelm IV., sehr übereilt gegebene Verfassungsurkunde vom 5. Decbr. 1848, beeinträchtigt werden. Dieselbe sei bekanntlich aus der belgischen Verfassung abgeschrieben, das zeige ein einziger vergleichender Blick. Belgien und Preußen! Belgien mit seinem „importirten“ Könige, Preußen dagegen mit seinem durch Gottes Gnade angestammten hohenzollernhauses! Wo liegt da wohl eine Ähnlichkeit? Welche Differenz im Reiche der Sphären! Man mache es dem Könige zum Vorwurfe, daß er zu seiner Umgebung, zu seinem Umgange den Adel oder vielmehr das „Dunkelthum“ wähle, und schreie über die Vorrechte des Adels. Was hätte denn der Adel in Preußen für Vorrechte? Keine! Höchstens könne man hierzu die „Hofehre“, d. h. das Recht zählen, Kammerherr zu werden. Könne man es aber dem Könige verargen, daß er mit Denjenigen umgehe, die bereits seit Jahrhunderten den Umgang seiner Vorfahren bildeten?!

Gingen wir Bürgerlichen ja doch auch lieber mit Bürgerlichen, als mit Adelichen um, und Niemand verargt uns das. „Oder könne etwa der Adelige dafür, daß er adelig geboren sei und das Wörtchen „von“ führen müsse?“ — Die Rede wurde mit stürmischen Beifall aufgenommen.

Wien. Das 6. österreichische Armeecorps, welches 20,000 Mann stark unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants von Gablenz an die Eider rückt, ist auf dem Wege über Breslau, wo die ersten Züge am Sonntag eintrafen, und über Berlin nach Hamburg begriffen. Die Brigade Gondrecourt, welche der Stärke von 5000 Mann die Reserve der sächsisch-hannoverschen Bundes-executionstruppen bildet und in Hamburg stationirte, rückt als Avantgarde des österreichischen Armeecorps nach Schleswig ab. So-mit beläuft sich die Gesamtzahl der Truppen, welche Österreich entsendet, auf 25,000 Mann. Feldmarschall-Lieutenant Gablenz wird mehrere Tage in Berlin verweilen, um daselbst den Operationsplan festzustellen. Von dem Planen in Berlin eine Revue über die österreichischen Truppen abhalten zu lassen, ist man abgestimmt. Die nach Schleswig bestimmteten österreichischen Truppen sind: 12 Bataillone Infanterie; dann je vier Escadronen Husaren und Dragoons, sämmtlich sammt dem betreffenden Regimentsstab; 3 Jägerbataillone; 3 vierpfündige und 2 achtpfündige Fußbatterien des 1. Artillerieregiments; 1 Pionier- u. eine halbe Geniecompagnie; 1½ Brücken-equipagen, 2½ Kriegstransports-Escadronen, 1¼ Sanitäts-Compagnie und die entsprechenden

In welche Lage kommt ein Compagnie-Chef, der ohne gute Unteroffiziere sich in der Unmöglichkeit befindet, für die dienstliche Ausbildung der Compagnie verantwortlich sein zu können? Ich habe früher die Meinung vertreten, und ich habe sie noch, daß die Regierung, wenn sie keine Verlängerung der Reservezeit, überhaupt keine anderweitige Verlängerung der Wehrpflicht beabsichtigt, eines besonderen Reorganisationsgesetzes gar nicht bedarf hätte. Und dieser Meinung bin ich noch heute, es hätte sich alsdann bloß gehandelt um eine finanzielle Mehrbewilligung, die dem Lande Seitens der Regierung anzubieten war. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Standpunkt ein an sich vollständig berechtigter ist, was auch gegen einen solchen Standpunkt gesagt werden mag. Die sogenannte Reorganisation ist ja in der That nichts Anderes, als unsere alte Militairverfassung, ich möchte sagen, in einer gewissen Multiplikation. (Heiterkeit.) Ich habe keinen Anlaß geben wollen mit diesen Worten, weder zur Heiterkeit, noch zur Bemänglung, sondern ich habe sagen wollen, das Cadresystem, aus dem unser stehendes Heer bis zum Jahre 1860 dem Wesen nach allerdings bestand, dieses Cadresystem ist vervielfältigt worden, die Zahl der Cadres ist vermehrt worden, um die Mängel zu beseitigen, die sich in den bisherigen Beschränkungen für die Kriegs-Bereitschaft und Streitbarkeit der Armee ergeben hatten.

Es ist die Verlängerung der Reservenpflicht im Jahre 1860 verlangt worden um 4 Jahre; später hat sich die Regierung selbst herabgeboten bis auf zwei Jahre und ist damit bei einem Minimum angekommen, über welches sie nicht hinaus kann, so lange von der Landesvertretung oder von irgend einer berechtigten Seite hier begründete Zweifel gegen die Auffassung der Regierung über das Gesetz vom 3. September 1814 bestehen; das ist es gerade, um welches sich die Diskussion auch nach dem Berichte mit Ausführlichkeit dreht.

Der Herr Berichterstatter meint, daß die Regierung gar nicht anders könne, sie müsse ihre Einrichtungen so treffen, daß die Bataillone zu 1000 Mann formirt werden könnten. Wenn das nicht wäre, so würde ja allerdings eine 2-jährige Reservezeit vollständig ausreichen, und die Bataillone würden ohne Heranziehung der Landeswehr zu 800 M. formirt werden können, das ergibt eine einfache Berechnung. Der Hr. Referent ist der Meinung, daß das nicht in der Befugnis der Regierung liege, gesetzliche Bestimmungen dadurch zu ändern, daß man ihre Ausführung ruhen ließe, — ich glaube so von seinen Ausdrucksweisen; — ich muß bemerken, daß ich schon in der Kommission die Ehre gehabt habe, meine Herren, es wäre völlig unfruchtbar. Die Herren sind mehr oder weniger gebunden durch frühere Vorgänge, durch früher von Ihnen gemachte Vertheilungen, mehr oder minder. Die Überzeugung von der Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit oder, ich will mich bräuchlicher ausdrücken, von der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit gehört zu meinen innersten Lebens-Überzeugungen, gegründet auf eine vierundvierzigjährige Dienstzeit, und wenn in dieser Beziehung Autoritäten angeführt werden, vor denen ich den allergrößten Respekt habe, die sich für die Möglichkeit einer Verkürzung der Dienstzeit ausgesprochen haben, so muß ich, um diese Autoritäten richtig zu würdigen, doch bemerken, sie haben gesprochen zu ganz anderen Seiten und anderen Verhältnissen. Ich will nur eines einzigen Faktums hier erwähnen. Als die kommandirenden Generale sich in der Mehrzahl im Jahre 1832 über die Möglichkeit der zweijährigen Dienstzeit aussprachen, da lag ihnen nicht die Frage vor: Sollen wir die dreijährige Dienstzeit abschaffen und die zweijährige einführen? sondern ihnen lag die Frage vor: Wie ist den Nebständen abzuholzen, welche sich aus der bisherigen Rekrutierung für unsere ganze Wehrkraft im Laufe der Zeit herausgestellt haben? Als im Jahre 1832 unsre Regierung zu der Aufstellung der sogenannten Observationsarmee an der Maas schritt, fand sie weder die ausreichende Zahl von Reserven, noch die ausreichende Zahl von Landwehrmännern, und damit war mit Recht ein Belag gefunden für die Unzuträglichkeit unserer bisherigen Einrichtungen. Man hatte schon längst gefühlt und gewußt, daß wir nicht genug Reserven haben, daß wir nicht unsere Landeswehr würden aufstellen können in der Stärke, wie es beabsichtigt war, und man hatte deswegen auch schon den ersten ursprünglichen Einrichtungen und Gedanken gemäß das Institut der Landwehr und später das Institut der Kriegs-Reserve eingeführt. Es zeigte sich jedoch, daß, als man diese Reserven nach zweijähriger oder einjähriger Entlassung vom Dienst einstellte, sie für den Dienst ganz unbrauchbar waren, man mußte also um deswillen zu neuen Einrichtungen schreiten, und in dieser Lage wurden den commandirenden Generälen verschiedene Fragen vorgelegt, sie möchten sich entscheiden, ob diesem Mangel in der, der, oder der Weise abgeholfen werden könne; ich will Sie mit den Einzelheiten nicht belästigen. Es entzog sich die Mehrheit für die zweijährige Dienstzeit. Wenn nun daraus hergeleitet wird ein Hauptbeweis für eine Zurückhaltung und Wiedereinführung einer solchen abgekürzten Dienstzeit, so muß ich den Herren bemerken, daß ich allerdings erst vor einiger Zeit und selbst zu meiner eigenen Überraschung eine Verfügung des Kriegs-Ministeriums aus dem Jahre 1835, wenn ich nicht irre, aufgefunden habe, in welcher das Kriegs-Ministerium sich veranlaßt sieht, anzutunen, daß kein Bataillon mehr als 180 Kapitulanten haben dürfe. Ja, meine Herren! Zu der Zeit, wo der Kriegsdienst selbst noch als ein Erwerbsverhältnis noch andere waren, wo der Kriegsdienst selbst noch als ein Erwerbsverhältnis angesehen wurde, indem man dabei an die Möglichkeit einer angenehmen Versorgung dachte, zu der Zeit konnte man wohl auch ohne Nachteil die Dienstzeit verkürzen. Gegenwärtig liegen die Sachen ganz anders, gegenwärtig haben wir nicht 60 Kapitulanten beim Bataillon, wir sind ja genötigt, bei vielen Regimentern die Unteroffiziere zu wählen aus dem dritten Dienstjahr; Leute, die also höchstens 2 Jahre dienen, müssen sich zu Unteroffizieren gemacht werden. Ich frage Sie, wenn Sie das dritte Dienstjahr wegstreichen, in welche Lage kommt die Militairverwaltung?

Abg. Waldeck: Die Ausführungen des Kriegsministers, deren ruhiger und gemessener Ton ihn gefreut, sollen die Staatsregierung besonders gegen den Vorwurf der mala fides verwahren, allein wenn man 1862 für definitiv erkläre, was 1860 bloß für provisorisch galt, da könnte kein „guter Glaube“ sein. Die Regierung habe kein Gesetz vorgelegt und dadurch das Haus gezwungen, sich allein auf sein Budgetrecht zu stellen, und wenn von jener Seite immer nur wiederholt werde, daß sei nichts mehr zu ändern, so trage die Regierung auch allein die Schuld an der Verschärfung des Konfliktes; denn das Haus sei, wie allgemein anerkannt, mit der äußersten Nachsicht zu Werke gegangen. Die von der Kommission beantragte Ablehnung bilde den Grundstein für alle Vota dieser Woche; hier liege der eigentliche Grund für alle Conflikte. Das Land müsse erst die Überzeugung gewinnen, daß seine Vertreter früher die Kosten der Reorganisation gefrischen haben, weil sie sie für gemeinverderblich gehalten haben, denn solche Armeen, wie die Regierung sie forderte, sei nur geeignet, Cabinets- und Scheinkriege zu führen. Redner wendet sich hierauf gegen die „verdammlichen“ Kriege, wie der Imperator in Frankreich sie führe, weiß warnend auf Puebla und Merito hin, wo nur das rohe Soldatenhumor gewaltet habe, und richtet einen anerkennenden Blick über den Ocean hinaus, wo ein Krieg im Interesse der Civilisation geführt werde. „Wir aber“, schreibt Redner, „wollen die Erinnerung an das Jahr 1813 aufrecht erhalten, wir wollen uns unsere tüchtige Heeresorganisation erhalten und deshalb können wir der Regierungs-Vorlage nicht zustimmen.“

Ein eingebrachter Schlusshintrag wird verworfen und auf Wunsch des Abg. Grafen Schwerin die Vertagung der Debatte angenommen.

Abg. Wantrup entgegnet in einer persönlichen Bemerkung dem Abgeordneten Stavenhagen, daß er es zwar nicht bis zum General, sondern nur bis zum Premierleutnant gebracht habe, aber dennoch glaube, fähig und berechtigt zu sein, seine Meinung in dieser Frage auszusprechen. Was seine Ansicht über die Stellvertretung betreffe, so sei diese nicht durch Rücksicht auf seine Wähler, die Mennoniten, begründet.

Train-Munitions- und Parkcolonnen. Im Ganzen besteht das österreichische Armeecorps (die Brigade Gondrecourt nicht mitgerechnet) aus 693 Offizieren, 19,885 Unteroffizieren und Gemeinen mit 4979 Pferden.

Lübeck, 20. Jan. Heute früh hat sämtliches preußische Militär unsere Stadt verlassen. Die ganze Brigade, die theils in der Stadt, theils im hiesigen Gebiete und mit einem Theile der Artillerie und Cavallerie auch im benachbarten Fürstenthum Lübeck einquartiert war, wird sich heute Abend in und um Plön wieder vereinigen. Den ausmarschirten Truppen darf man nachrühmen, daß sie sich während ihres vierwöchentlichen Aufenthalts hieselbst musterhaft betragen haben und daß sie selbst sich nicht minder wohl in Lübeck gefühlt haben, ergiebt ein gestern Abend veröffentlichter Erlass des Höchstkommandirenden dieser Brigade, des Generals Fehrn. v. Cannstein, worin der Stadt Lübeck beim Abschiede für die gastfreie Aufnahme ein herzlicher Dank ausgesprochen wurde. Bald nach Abmarsch der Truppen kam der Prinz Friedrich Carl als Commandeur des 3. Armeecorps hier an und mit ihm der Prinz Albrecht. Wie es heißt, folgt der Prinz mit sämtlichem Gefolge schon morgen den vorausgegangenen Truppen, um sie noch bei Plön zu mustern.

Vokales und Provinzielles.

Danzig, den 27. Januar.

[Stadt-Verordnetenversammlung vom 26. Jan.] Vorsitzender: Herr Th. Bischoff; Magistrats-Commissarien: Dr. Bürgermeister Dr. Linz, Dr. Kämmerer Strauß, Dr. Stadtrath Ludwig und Dr. Stadtbaurath Eich. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Seeger, Statimiller und Steffens ernannt. Ein nach der Publication der Tagesordnung eingebrachter Antrag des Magistrats, dagehingehend, daß Project für den Neubau der Mühlenanlage in der Weise zu ändern, daß durch denselben eine Senkung der Brücke von 5½ Fuß im Ganzen herbeigeführt werde, wird als ein dringlicher anerkannt und vor Beginn der Tagesordnung berathen. Nach einer längeren Diskussion wird der Antrag von der Versammlung acceptirt. Die Tagesordnung beginnt, indem der Herr Vorsitzende den Inhalt eines eingegangenen Dankesbriefs mittheilt. Dann zeigt er an, daß der Betriebsbericht des Gasanstalt pro Monat Dezember v. J. eingegangen und derselbe im Bureau zur Kenntnißnahme für die Mitglieder der Versammlung ausgelegt werden soll. Dem Berichte zufolge brennen jetzt 9773 Flammen. Nachdem die Versammlung die Niederschlagung einer Summe Standgeld und eine andere von Holzstrafgeldern bewilligt hat, wählt sie zu Bürger-Mitgliedern für die Kreis-Ersatz-Commission die Herren Cah, R. H. Panzer, Pape und Majko, zu deren Stellvertretern die Herren L. M. Köhne, W. Wirtschaft, F. Niese und R. Gerlach. Hierauf teilt der Herr Vorsitzende mit, daß einem eingegangenen Schreiben zufolge Se. Majestät der König die Genehmigung für den Bau der Belgard-Dirschauer Eisenbahn ertheilt habe. In Betreff eines Gesuchs um Erlaubnis zur Anlegung einer Ausgangsthür nach der Wasserseite aus dem Grundstück Fischmarkt 25 wird beschlossen, daßselbe dem Magistrat zur Erledigung zu überweisen. Ein Gesuch des Schul- und Oberschulandes von Weichselmünde um Bewilligung von 375 Thlr. zum Schulbau dafelbst wird abgelehnt. Bewilligt dagegen werden: 107 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zu Einrichtungskosten einer Latrine am kleinen Mauergang und 10 Thlr. als jährliche Besuchungskosten für dieselbe, 60 Thlr. zur Beschaffung von Utensilien für die Schulkasse in der Baumgart'schen Gasse u. s. w. Nachdem noch mehrere Vorlagen ihre Erledigung gefunden, erfolgt mit dem Vortrag von Berichten der Rechnungs-Abnahme-Commission und der Staats-Revisions-Commission der Schluss der Sitzung nach 6 Uhr.

— Die Vorlesung, welche Herr Prediger Röckner über sein Werk: „das Leben Jesu“ gestern hielt, war zahlreich besucht. Aus der ganzen Vorlesung ging hervor, daß sich Herr Röckner mit dem so viel Aufsehen erregenden Werk des französischen Schriftstellers sehr fleißig und gründlich beschäftigt hat. Die Zuhörer wurden denn auch über den Charakter desselben in einer durchaus befriedigenden Weise belehrt und davon überzeugt, daß dies Werk nicht auf dem Boden der philosophischen Speculation erwachsen, vielmehr nur aus den oberflächlichen Anschauungen und leichtfertigen Raisonnements zusammen gesetzt ist, durch welche die französischen Gelehrten auf einem derartigen Gebiet zwar oftmals augenblickliche Erfolge erringen, aber in culturhistorischer Beziehung ihren Namen nur in Wasser schreiben.

— Der Verwaltungsbericht des hiesigen Magistrats für das Jahr 1862/63 ist im Druck erschienen.

— Das heute in der Stadt courirende Gerücht, daß unter der hohen Thorbrücke der zerstürzte Leichnam einer jungen weiblichen Person gefunden worden sei, ist nach den von uns eingezogenen Erkundigungen vollständig unbegründet. Das Ganze beruht wahrscheinlich darauf, daß bei Aufgang des Eisens im Stadtgraben der Kadaver eines Hundes sichtbar geworden.

— In Marienburg ist in einem gewölbten Keller, der mit Brennmaterialien angefüllt war, ein Feuer entstanden, welches man nach 12stündigen Bemühungen nicht zu löschen im Stande gewesen, weshalb man dort den Wunsch gehabt haben soll, daß eine Abteilung unserer Feuerwehr die bewährte Hilfe bringen möchte.

Stadt-Theater.

Die Kritik thut manchmal wohl daran, sich auf den Standpunkt eines der Chronisten des Mittelalters zu stellen, welche die Thatsachen für sich sprechen ließen und nur unwesentliche Randglossen machten. Wenn wir das leere Haus am letzten Freitag, am Lessingschen Geburtstag, wo wir „Emilia Galotti“ zu sehen Gelegenheit hatten, irgend einem äußern Umstände zuschreiben wollten, so würden wir ebenso irre gehen, wie wenn wir die wieder beträchtlich gefüllten Reihen bei der neunten Aufführung der Posse „Pech-Schulze“ nur dem Sonntag anrechneten. *O tempora, o mores!* Die Leere im einen und die Fülle im andern Falle sind eben „Zeichen der Zeit.“ Lessings Emilia Galotti, von der einer unsrer geachteten, wenn auch weniger gelesenen Theaterhistoriker sagt: es sei das Stück „entsprungen der Verschmelzung Shakespearischer Kraft- und Wahrheit, verbunden mit griechischer Anmut und Milde“, — bedarf einer Art Schubzugs, um sich vor dem Publikum zu zeigen — es ist Lessings Geburtstag. Und Pech-Schulze braucht nur den Kopf in die Scene zu stecken, so faucht ihm Alles zu. Es ist noch so, wie es in dem bekannten Vorspiele heißt:

„Euch ist bekannt, was wir bedürfen.“

Und dennoch haben wir selbst schon einen so verderbten Geschmack, daß uns die Posse auch bei ihrer neunten Aufführung am vergangenen Sonntag nicht mißfallen hat. Die Darstellung war wieder recht gut, kleine Störungen abgesehen. So wird „Pechschulze“ in der Folge noch mehrere Male recht volle Häuser geben. Das wird eine Thatsache sein, zu welcher wir keine Bemerkungen hinzufügen. — Weniger scheint die Novität „500,000 Teufel“ zu ziehen, welche indeß der farbigen, an die Wiener Zauberstücke erinnernde Ausstattung wegen, für ein jüngeres Publikum manchen Reiz bieten möchte. — Wir gehen nunmehr zu der Beurtheilung des gestrigen Stücks, des Trauerspiels Romeo und Julia, über. Es läßt sich dasselbe auch in Rücksicht der Aufnahme von Seiten der Theaterbesucher, der bergeten Lessingschen Tragödie an die Seite stellen. Den Glanzpunkt des Abends bildete das warm empfundene Spiel des Fräulein Krüger (Julia), das selbst verwöhnten Ansprüchen genüge leisten konnte. Fr. Krüger hat uns auch am Freitag in der Emilia bewiesen, daß sie Ausgezeichnetes leistet, sobald sie sich in ihrem Elemente fühlt. Daneben können indeß Frau Woisch (Gräfin Capulet) und Frau Hirsch (Juliens Amme) mit Ehren genannt werden. Den Romeo gab Herr Drobberg mit vielem Schwung. Auch die Leistung des Hrn. Schönleiter als Graf Capulet war sehr anerkennenswert. Unter den übrigen Darstellern heben wir noch Hrn. Emil Fischer-Achten als Tybalt und Hrn. Grauert (Bruder Lorenzo) rührend hervor. Letzterer wußte sich in die ihm wenig passende Rolle trefflich zu finden.

Schiffs-Bauport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 27. Januar:
2 Dampfschiffe und 3 Segelschiffe m. Ballast.
Im Ankommen: 2 Schiffe. Wind: NW.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 27. Januar.

Weizen, 70 Last, 134 pfd. fl. 422; 132 pfd. fl. 385, 395, 420; 131 pfd. fl. 377, 382, 405; 130 pfd. fl. 380, 385; 126 pfd. fl. 370 Alles pr. 85 pfd.
Roggen, 114 pfd. fl. 201; 116 pfd. fl. 204; 123 bis 124 pfd. fl. 216; 126 pfd. fl. 219; 127 pfd. fl. 222; 127 bis 128 pfd. fl. 223 pr. 81 resp. 125 pfd.
Gerste, große, 115 pfd. fl. 195.
do. 111 pfd. fl. 180 pr. 75 pfd. mit Geruch.
Weiße Erbsen fl. 210, 228, 246.

Meteorologische Beobachtungen.

26	4	339,95	+	2,2	W. schwach, bewölkt.
27	9	335,80	+	2,1	W. sturm. hell u. bewölkt.
	12	335,58	+	2,5	W. do. do.

Dankdagung.

Der so unerwartet am Grabe meiner Gattin gebrachte Gesang verpflichtet mich gegen die mir persönlich zum größten Theil unbekannten Herren Sänger zum öffentlichen Danke und gereichte mir neben der erhebenden Grabrede des Herrn Divisions-Prediger Dr. Krüger zum Troste und den vielen Tugenden der Hingeschiedenen zum ewigen Gedächtnis.

Lange, Grenz-Aufseher.

Der große Appell zur Feier des Königl. Aufrufes von 1813 findet im Hause Brodbänkengasse 44. am 3. Februar 1864, Mittags 1 Uhr, statt. Danzig, den 14. Januar 1864.

Der Stab der Danziger Compagnie Preußischer Vaterlandsveteranen von 1813 — 15.



Königl. Pr. Lotterie.

Loos-Antheile zur 129sten Lotterie in 1/100 (Thlr. 1., größere Anteile nach Verhältnis) 1/30, 1/15, 1/10, 1/8, 1/4 u. s. w. habe ich noch einige zum Verkauf übrig.

G. A. Kaselow, Stettin.

NB. Außer den 150,000 Thlr. und 50,000 Thlr. Gewinn, welche jetzt in kurzer Zeit auf von mir überlassene Loos-Antheile fielen, brachte die letzte Lotterie wiederum den dritten Hauptgewinn von 50,000 Thlr.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 28. Jan. (4. Abonnement No. 20.) Die Lady in Trauer. Schauspiel in 5 Acten von Drauen.

Freitag, den 29. Januar. (Abonnement suspendu.) Benefiz des Herrn Funk. Der Wildschütz. Komische Oper in 3 Acten von Borzina. Vorber. Zum ersten Male: Ein Wort an den Minister. Lustspiel in 1 Akt von A. Langer.

Apollo-Saal.

Hente Abend

Entstehung d. Erde

und London.

Donnerstag:

Auf Wunsch noch einmal !!

Franklins

tragisches Schicksal im Eismeer.

Zuvor: Natur- und Reisebilder, betreffend das Menschen- und Thierleben im Norden.

Zum Schlus: Brillante Dissolving views.

Anfang 7 Uhr. Entrée: 10, 6 und 3 Sgr.

Freitag: Der Mond. Rom's Prachtbauten.

Am 24. d. Mts. Abends 10 1/4 Uhr entschlief hier nach kurzem Krankenlager, aber schweren Leiden in Folge einer Bauchfellentzündung

der Königliche Ingenieur-Lieutenant Albrecht.

Das Corps verliert in ihm einen tüchtigen, durch Eifer, Pflichttreue und Fähigkeiten gleich ausgezeichneten Offizier und seine Kameraden betrauern in dem Hinscheiden desselben den Verlust eines Gefährten, der durch seine liebenswürdigen Eigenschaften, durch seinen ehrenwerthen und festen Charakter die Liebe und Achtung aller sich erworben hatte. Ehre seinem Andenken, Friede seiner Asche. —

Danzig, den 25. Januar 1864.

Die Offiziere des Ingenieur-Corps der Garnison Danzig.

1600 Thlr. werden zur 1. Stelle auf ein neues Mühlen-Grundstück

mit 1/2 Hufen Land, abgeschätzt auf

4800 Thlr. im kleinen Marienburger Werder gesucht. Auskunft Frauengasse 11. eine Treppe hoch.

Alle Arten Thiere werden nach wie vor stets Poggendorf No. 37 zum Ausstoppfen angenommen.

Frischen Astrachaner Caviar erhielt und empfiehlt Robert Hoppe.

Ein schönes großes herrschaftliches Grundstück, Rechtsstadt — mit großem Hofraum, Remise, Stallung, Thor-Einfahrt etc. ist aus freier Hand bei 4000 Thaler Anzahlung an Selbstkäufer zu verkaufen. Näheres beim Apotheker Herrn

Cuno Fritzen,

Breitgasse 43, 1 Treppe.

Mittags 12 — 2 Uhr.

Gesangbücher,

Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und vergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.